

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 43 = 6.F. Jg. 3, 1899, S. 284 - 284

*Rohmer, Dr. Gustav, k. bayer. Bezirksamtsassessor:  
Die Handwerkernovelle. Ergänzungsband zur zweiten  
und dritten Auflage von Dr. Robert von Landmann's  
Kommentar zur Gewerbeordnung*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

## 15.

**Das Schweizerische Obligationenrecht mit Anmerkungen und Sachregister.**

Herausgegeben von Dr. S. Hafner, Mitglied des schweiz. Bundesgerichts.  
Zweite ganz neu bearbeitete Auflage I. und II. Abtheilung. Zürich  
1896/98. Art. Institut Drell Füßli. (M. 5,—.)

Die neue Auflage dieser Ausgabe des schweizerischen Obligationenrechts ist recht geeignet, den Einfluß, welchen unser Bürgerliches Gesetzbuch und seine Vorarbeiten auf die Jurisprudenz auch außerhalb der Reichsgrenzen ausübt, zu veranschaulichen. Während bei den einzelnen Paragraphen die entsprechenden Stellen der französischen, österreichischen und preussischen Gesetzgebung, des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs vom 21. Titel ab angeführt sind, lassen die Anmerkungen selbst von vornherein des Verfassers eingehendes Studium der Motive des I. Entwurfs und ihre Dienstbarmachung für die Auslegung des schweizerischen Rechts erkennen. Der Verfasser hat neben der im Vordergrund stehenden bundesgerichtlichen Judikatur auch die Rechtsprechung des Reichsoberhandelsgerichts und des Reichsgerichts fortlaufend angezogen und in dankenswerther Weise die Literatur berücksichtigt. Die Anmerkungen sind knapp und klar gehalten; zu beanstanden ist nur die der Raumersparniß gemachte Konzession übermäßig kleinen Druckes.

Nach dem — bereits in Aussicht gestellten — Erscheinen des letzten Theils, welcher auch Verweisungen auf das deutsche Handelsgesetzbuch enthalten soll, wird die Ausgabe den deutschen Juristen ein zuverlässiger Berather in den Fragen des schweizerischen Obligationenrechts sein.

Neumann.

## 16.

**Die Handwerker-novelle.** (Gesetz vom 26. Juli 1897 betr. die Abänderung der Gewerbeordnung.) Bearbeitet von Dr. Gustav Rohmer, k. bay. Bezirksamtsassessor. Ergänzungsband zur zweiten und dritten Auflage von Dr. Robert von Landmann's Kommentar zur Gewerbeordnung. München 1898. C. S. Beck'sche Verlags-handlung, Oskar Beck. (M. 3,—.)

Die dritte Auflage des Dr. von Landmann'schen Kommentars zur Gewerbeordnung ist Bd. 41 dieser Beiträge S. 462 und 895 angezeigt. Bei Ausgabe des zweiten Bandes der dritten Auflage ist bereits auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, einen Ergänzungsband folgen zu lassen, welcher die im Hauptwerk nicht mehr möglich gewesene Erläuterung der Handwerker-novelle vom 26. Juli 1897 enthalte. Dieser Ergänzungsband liegt jetzt vor. Der Herausgeber desselben bemerkt in seinem Vortworte, daß die Novelle mit Ausnahme des Abschnitts III des Tit. VI über die Handwerkskammern (§§ 103 bis 103 q) und der §§ 129 bis 133 (besondere Bestimmungen für Handwerker über das Lehrlingswesen, Meistertitel) am 1. April 1898 in Kraft getreten, daß ferner für den noch nicht in Kraft getretenen Theil des Gesetzes einzelstaatliche Vollzugsbestimmungen noch nicht erschienen sind. Er glaubt jedoch, daß dieser Umstand die Ausgabe des vorliegenden Ergänzungs-